

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

→ Mitglieder der Landessteuerungsgruppe Frühe Hilfen

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Annette Krawczyk
Tel. 0711 6375-424
annette.krawczyk@kvjs.de

01. Dezember 2017

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-22/2017**

Information zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 27. Oktober 2017 (Nr.19/2017) hatten Sie die für die Bundesstiftung Frühe Hilfen maßgeblichen Regelungen (Verwaltungsvereinbarung, Satzung und Leistungsleitlinien) erhalten. Diese und weitere Informationen sind auf der Internetseite des KVJS-Landesjugendamtes in der Rubrik „Frühe Hilfen“ veröffentlicht. Das Angebot der beiden Informationstreffen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen wurde umfassend genutzt.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie:

- Die Fördergrundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Baden-Württemberg,
- den Vordruck zum Förderantrag für das Haushaltsjahr 2018 sowie
- die voraussichtliche Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2018.

Im Interesse der Planungssicherheit für das Jahr 2018 wurde der bisherige Verteilerschlüssel auf Bundes- und Landesebene beibehalten. Aufgrund einer mit den beiden berührten kommunalen Landesverbänden abgestimmten, moderaten Erhöhung des Vorwegabzugs für überörtlich bedeutsame Projekte in Baden-Württemberg auf 300.000 Euro p.a., verringert sich der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag für örtliche Projekte und Maßnahmen um rund 50.000 Euro. Sollte der Vorwegabzug nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, stehen die ver-

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-423
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

bleibenden Mittel zur Nachverteilung an die Stadt- bzw. Landkreise zur Verfügung.

01. Dezember 2017
Seite 2

Der Verteilerschlüssel soll sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene im Jahr 2018 überprüft und gegebenenfalls ab dem Jahr 2019 aktualisiert werden. In Baden-Württemberg wird die Landessteuerungsgruppe Frühe Hilfen (einschließlich der Kommunalen Landesverbände) diese Thematik im Laufe des kommenden Jahres erörtern.

Aufgrund der intensiven Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern sowie auf Landesebene haben sich beim ursprünglich angestrebten Zeitplan Verschiebungen ergeben. Aus diesem Grund wird die **Abgabefrist der Förderanträge für das Haushaltsjahr 2018 vom 01. Dezember 2017 auf den 15. Dezember 2017** verlängert.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Bernad, 0711 6375 – 545, Mirjam.Bernad@kvjs.de,

Frau Krawczyk, 0711 6375 – 424, Annette.Krawczyk@kvjs.de

Wir möchten Ihnen allen für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen danken und freuen uns auf eine weiterhin gelingende Kooperation im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Grüner
Kommissarischer Dezernatsleiter
Landesjugendamt
Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg



Michael Qualmann
Leitender Ministerialrat
Referat 22, Kinder
Ministerium für Soziales und
Integration Baden-Württemberg

01. Dezember 2017
Seite 3

Anlagen

Anlage 1: Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zum Fonds Frühe Hilfen

Anlage 2: Vordruck des Förderantrags Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2018

Anlage 3: voraussichtliche Mittelverteilung im Haushaltsjahr 2018

Gefördert vom:

